

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 137 (1971)
Heft: 3

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Vierte Sitzung des Zentralvorstandes der SOG
vom 15./16. Januar 1971 in Lausanne*

Nach den statutarischen Routinegeschäften stand die eingehende Diskussion über die Reformen in der Ausbildung und Erziehung der Armee im Mittelpunkt. Dabei kamen auch die Stimmen zum Zuge, die sowohl die Art der Inkraftsetzung als auch die Zweckmäßigkeit eines Teils der getroffenen Maßnahmen in Zweifel zogen. In Anbetracht der Tatsache, daß diese Maßnahmen nun als endgültig erklärt sind, verzichtet der Zentralvorstand der SOG auf eine weitere Diskussion über ihre Opportunität und beschließt, sich voll und ganz für die Verwirklichung einzusetzen und vor allem alles daranzusetzen, daß die substantiell wesentlichen Vorschläge des Berichtes Oswald tatsächlich realisiert werden. Er erachtet es auch als entscheidend, daß die reduzierten äußeren Formen rigoros durchgesetzt werden, um zu vermeiden, daß unsere Armee in kurzer Zeit vor dem gleichen Dilemma steht wie vor dem letzten Jahresende, nur mit einer Disziplin, die noch eine Stufe tiefer liegt. Nach eingehender Diskussion wird die Stellungnahme des Zentralvorstandes der SOG einstimmig genehmigt (siehe Leitartikel dieser Nummer).

Als Nachfolger des verstorbenen Oberstlt Schönmann wird einstimmig Major Fritz Holzer gewählt.

Als nächste Zentralvorstandssitzung wird der 19./20. März bestimmt. Sitzungsort: Basel. Wa

Menschliche Reife und Berufserfahrung

Letzten Herbst ist auf dem Bürgenstock die alljährliche Arbeitswoche für das leitende Personal des Schweizer Verbands Volksdienst (SV) durchgeführt worden. Bedeutende Referenten, wie unter anderem Professor Dr. sc. techn. Franz Emch, Zürich, oder Nationalrat Dr. iur. Theodor Gut, Stäfa, behandelten Themen, deren Durcharbeiten und Durchdenken die rund 200 Leiterinnen und Leiter von SV-Gemeinschaftsverpflegungsbetrieben in der ganzen Schweiz in ihrer verantwortungsvollen Arbeit im Dienste der Berufstätigen unterstützt.

«Menschliche Reife und Berufserfahrung der Frau im Dienste der Öffentlichkeit» war der Titel des Eingangsreferates, gehalten von Frau Dr. med. Uarda Frutiger, Schulärztin und Großrätin des Kantons Basel-Stadt. Menschliche Reife und Berufserfahrung sind ganz bestimmt auch Eigenschaften, die den 14 Betriebsleiterinnen zugesprochen werden dürfen, die anlässlich dieser Arbeitswoche in der herbstlich-schönen Umgebung des Bürgenstocks für 10, 20, 30 und 40 Jahre treuen Dienstes beim SV ausgezeichnet werden konnten.

Unter ihnen befanden sich auch zwei verdiente «Soldatenmütter». Es sind dies Fräulein Silvia Gschwind, Leiterin des Soldatenhauses Andermatt, die auf 20 abwechslungsreiche Dienstjahre beim Schweizer Verband Volksdienst – Soldatenwohl zurückblicken kann, sowie Fräulein Therese Soppelsa, die seit 10 Jahren beim SV ist und das Soldatenhaus Bellinzona leitet. Auch wir gratulieren den beiden Damen herzlich zu ihren Dienstjubiläen und hoffen, sie noch recht lange im Dienste des SV und seiner Soldatenstuben zu sehen.

Schutz und Wehr

Kaderausbildung im Zivilschutz

In einem Artikel über «Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz» äußert sich der Verfasser unter anderem wie folgt:

«Mit dem von den Kantonen vor 5 Jahren erzwungenen Entschluß, im Zivilschutz mit der Mannschaftsausbildung zu beginnen, dann die Kader stufenweise auszuziehen, à la mode de l'armée, ist ein unseliges System geboren worden, dessen Sterilität heute eine ernstliche Gefahr für den Zivilschutz darstellt. Es ist bis heute erst in Ansätzen gelungen, über die handwerkliche Stufe des Samariters, des Feuerwehrmannes und des Bauarbeiters hinauszugelangen. Kein Wunder, daß sich nicht wenige Befähigte dagegen sträuben, sich in einer Institution als Kader zu engagieren, wo die Ausbildung auf der Stufe Feuerwehrschauch, Motorkettensäge, Handmeißel und Deckverband endet.»

«Wenn es gelingen soll – und es muß gelingen, um der Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes willen und zur Rechtfertigung der bereits investierten Mittel in Bauten und Material –, innert weniger Jahre den Schutzorganisationen und der überörtlichen Führung das unerläßliche fähige Kadergerippe zu geben, dann führt der Weg einzig über

- eine sorgfältige Auswahl der Kaderanwärter,
- eine optimale Nutzung der Kenntnisse und des Könnens, das die Kaderanwärter mitbringen,
- die parasitäre Nutzung aller verfügbaren fachdienstlichen Unterlagen auf allen Gebieten, die irgendwie mit dem Zivilschutz zu tun haben, ohne Rücksicht auf den 'Absender', und,
- das Wichtigste, über
- befähigtes, souveränes Lehrpersonal und
- den Bau der spezifisch für den Zivilschutz notwendigen Ausbildungsstätten.»

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, wie sehr der Zivilschutz auf die aus der Armee entlassenen Kader angewiesen ist. hst (Nr. 9/10/1970)

Zivilschutz

Professor Dr. Eugen P. Wigner, ein amerikanischer Physiker und versierter Fachmann auf dem Gebiete der Zivilverteidigung, gelangt in einem Artikel «Der erfolgreiche Gegen- und Vernichtungsschlag – ein Märchen» zur Schlußfolgerung, daß die Sowjetunion durch einen amerikanischen atomaren Zweitschlag nicht bezwungen werden kann, weil sie dank wirklichen Vorbereitungen für das Überleben – Schutzraumbau und Evakuationen – weniger Menschenverluste als im zweiten Weltkrieg erleiden würde, so daß sich die amerikanische Zweit- und Gegenschlagstheorie in Schall und Rauch auflöse. Er bezweifelt auch die Fähigkeit der Amerikaner, nach einem russischen Erstschlag mit vielen Millionen getöteten Amerikanern noch einen «erfolgreichen Gegen- und Vernichtungsschlag» führen zu können.

«Wir (die Amerikaner, Red.) haben kaum Schutzräume, die auch gegen die Druckwirkung der Atombombe schützen, keine Evakuationspläne, und die meisten der Schutzräume gegen Ausfallstrahlung liegen zudem in Städten, wo sie der Zerstörung durch den Überdruck ausgesetzt sind. Wir haben 5,5 Millionen russische 'Geiseln', die Sowjetunion kann 80 Millionen Amerikaner mit dem Tode bedrohen. In einer Konfrontation unter den heutigen Verhältnissen wäre der Präsident der Vereinigten Staaten in einer peinlich unbequemen Lage.»

(Nr. 11/1970)

hst

Zivilverteidigung

Kleinkrieg von heute

«Zwischen Marx und Molotowcocktail» ist eine Artikelfolge über Theorie und Praxis des Kleinkrieges genannt. Hier ein paar Zitate aus der Einleitung.

Auch für die Zivilverteidigung brächten die Auswirkungen eventueller kleinkriegsartiger Terroraktionen neue Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes mit sich, die von ihr jedoch nur zu lösen wären, wenn die Maxime Gültigkeit erhielte, daß die Abwehr eines inneren Notstandes, speziell aber auch die Vorbereitung der Bevölkerung auf den Fall eines inneren Notstandes, Bestandteil einer Sicherheitspolitik sein muß, die den zivilen Verteidigungsmaßnahmen die gleiche Bedeutung beimißt wie den militärischen ...

Es steht einer Entspannungspolitik keinesfalls im Wege, das Kind beim Namen zu nennen. Krieg – ebenso Kleinkrieg – ist nun einmal Krieg und nicht nur eine Krise ...

Tag für Tag erfahren wir, daß wir in einer unheilen Welt leben, müssen wir fürchten, daß Terroraktionen – wie beispielsweise die Flugzeugentführungen der palästinensischen Volksbefreiungsfront – über den bewaffneten Konflikt, den Bürgerkrieg, den lokalen Krieg bis ... eskalieren ...

Eine Welle der Gewalttätigkeit schwappt gegenwärtig über fast alle Länder der Erde hinweg; eine «internationale Krankheit» ist ausgebrochen, wie Nixon den «allgegenwärtigen Terror» («Time», 2. November 1970) nannte. Viele große Städte außerhalb der kommunistischen Welt sind zu Schlachtfeldern geworden. Der Molotowcocktail regiert die Stunde. Gewalt gegen Sachen und Personen wurde zum schlagkräftigsten Argument in der politischen Auseinandersetzung; Heckenschützen und Bombenwerfer attackieren die Gesellschaft ...

Aus Statistiken des US-Justizministeriums über den Bombenterror in den Vereinigten Staaten lassen sich wahrhaft alarmierende Zahlen entnehmen. Vom Januar 1969 bis zum 7. April 1970 wurden 4330 Attentate registriert. 43 Menschen kamen ums Leben. Der Sachschaden betrug 79,5 Millionen DM. Allein in der Stadt New York wurden seit Anfang vergangenen Jahres rund 400 Bombenanschläge verübt, im Durchschnitt also zwei oder drei pro Woche ...

Selbstverständlich lassen sich solche Ereignisse auch bagatellisieren. Immerhin kann man sagen, daß nur Minderheiten unter den Aufsässigen zu Gewalttaten neigen, die sich von den «staatserhaltenden Kräften» gewiß leicht «neutralisieren» ließen. Aber es wäre doch

recht gefährlich, die Vorgänge auf diese Weise zu verniedlichen. Der allgegenwärtige Terror, der weltweite Kleinkrieg, ist mit vielen schönen Worten und guten Absichten nicht zu «entmilitarisieren» und auf seine früheren, aus heutiger Sicht fast idyllischen Bürgerschreckpositionen zurückzudrängen.

Englands Premierminister Edward Heath hat das sehr klar erkannt. Vor der UNO-Vollversammlung anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens dieser Institution warnte er: «Es ist möglich, daß in dem vor uns liegenden Jahrzehnt der Bürgerkrieg, nicht der Krieg zwischen den Nationen, die Hauptgefahr sein wird, der wir uns gegenübersehen ...»

Es gilt jetzt, die Öffentlichkeit rücksichtslos auch über den Krieg aufzuklären, der aus dem Untergrund der Gesellschaft droht. «Eine gelegentliche, oberflächliche Betrachtung einzelner Ereignisse reicht nicht mehr aus», hat Joachim Engelmann in seiner ausgezeichneten Broschüre «Die APO und die Bundeswehr» geschrieben; «jede Unterschätzung ist gefährlich; es kommt darauf an, Methoden, Taktik und Strategie (der Außenparlamentarischen) zu studieren und zu durchschauen.»

Das soll geschehen. In den folgenden Aufgaben der Zivilverteidigung werden wir uns mit dem Kleinkrieg, seinen alten und neuen Lehrmeistern, seinen aktiven und passiven Kämpfern befassen, weil – um es mit Werner Hahlweg, der später noch öfter zitiert wird, zu sagen – der kleine Krieg von heute «der Gigant von morgen im Bereich der gewaltsamen Auseinandersetzungen» sein kann. hst

(Nr. 12/1970)

Wehrpolitische Informationen

Der General von morgen

Ein Gespräch mit Minister Helmut Schmidt

1. Frage: Wie wird der General von morgen, von 1980, von 1990 sein, also der «selbstgestrickte», wie es im Jargon heißt, der Offizier, der als Rekrut in der Bundeswehr anfang und heute vielleicht Hauptmann oder gar erst Leutnant ist?

Antwort: Den General von morgen wird es ebensowenig geben, wie es in der Gegenwart «den» typischen General von heute gibt.

Aber man wird noch stärker als heute zwischen reinen Truppenführern und sehr verschiedenen Spezialisten unterscheiden, wobei es den Truppenführer sicherlich im Heer häufiger geben wird als in der Luftwaffe und in der Marine. Bei den Spezialisten werden neue Arten der Spezialisierung die Erscheinungsformen weit auffächern; dabei wird aber jeder General als Führungsfachmann eine überdurchschnittliche «Bandbreite» haben müssen!

Es wird aber dann nicht nur Generäle geben, die heute Leutnant, Oberleutnant oder Hauptmann der Bundeswehr sind, sondern auch solche, die heute noch in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in freien Berufen oder im öffentlichen Dienst zivilen Tätigkeiten nachgehen. Das heißt, wir werden auch auf der Generalsebene sogenannte Seiteneinsteiger haben, Führungskräfte also, deren außerhalb der Bundeswehr erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Bundeswehr Nutzen stiften werden.

Überdies ist es denkbar, daß dann ein General neben seiner bundeswehrspezifischen Funktion einen Hochschulehrauftrag wahrnimmt, an der industriellen Forschung mitwirkt oder in anderer Weise «mit einem Bein» in der zivilen Arbeitswelt steht. Solche Generäle und Admiräle werden vermehrt in nationalen und integrierten Stäben sowie im Bundesministerium der Verteidigung verwendet werden. In ein bis zwei Jahrzehnten erscheint es unausweichlich, daß ein wesentlicher Teil der Generäle oder Admiräle über eine tiefgehende wissenschaftliche oder technische Ausbildung und Erfahrung verfügt.

Die Werdegangsbilder dieser Generäle von morgen werden sich von den herkömmlichen Vorstellungen immer mehr entfernen. Nur im Einzelfall wird es zum Beispiel noch möglich sein, einen denkbaren «Elektronikgeneral» der Bundeswehr vorher über eine entsprechende Truppenkommandeurebene laufen zu lassen.

Nach wie vor aber werden Generäle als Führer großer Verbände auch die Erziehung und Ausbildung der Truppe leiten. Diese Generäle als Truppenführer müssen relativ jung sein, von großer innerer Unabhängigkeit, bereit zur Teamarbeit, von jedem kameradschaftlichen Typus, mit dem man offen reden kann, der Kritik verträglich, der willens und fähig ist, sich einem fortwährenden Prozeß zu stellen.

In der Phase des Übergangs zu dem Generalstypus von morgen werden die jungen Generäle der zweiten Hälfte der siebziger Jahre stehen. Sie werden sich aus einer Generation herauskristallisieren, die selbst hier nicht mehr am zweiten Weltkrieg teilgenommen, wohl aber inzwischen ihren Dienst als Kampagnenchefs schon hinter sich hat. Etwa 1975 werden die Tüchtigsten von ihnen den Generalsrang erreichen. Die Fähigkeit zur Führung von Teamarbeit verschiedenartiger Spezialisten wird bei der Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit eine besondere Bedeutung erlangen.

2. Frage: Wird er jünger sein als die jetzigen Generäle, die im Durchschnitt 55 Jahre alt sind?

Antwort: Das ist anzunehmen; vor allem aber werden Generäle ihre Generalsbeförderung schon früher in ihrer Laufbahn erhalten als bisher. Schon heute gibt es Generäle, die im 46. Lebensjahr zum Brigadegeneral ernannt worden sind, und die Verjüngung der Generalität ist in vollem Gange.

Das bisher relativ hohe Durchschnittsalter der Generäle und Admiräle, vor allem die späte Beförderung zu Generals- und Admiralsdienstgraden ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß der Bundeswehr zu Anfang einfach keine jüngeren Offiziere zur Verfügung standen, welche alle die Funktionen durchlaufen hatten, die bisher für eine Beförderung zum General oder Admiral für erforderlich gehalten worden sind oder die sich solche Voraussetzungen außerhalb der Bundeswehr angeeignet hatten.

Diese Situation wird sich ändern, wenn Offiziere zur Beförderung zum General oder Admiral herantreten, die von Anfang an in der Bundeswehr ausgebildet worden sind. Schon nach den heutigen Beförderungsbestimmungen können Offiziere nach weniger als 20 Offiziersdienstjahren zum BG/FA befördert werden. Das bedeutet, daß es Generäle und Admiräle geben kann, die erst Anfang vierzig sind. Das zukünftige Durchschnittsalter der Generalität läßt sich auf längere Sicht nicht mit Sicherheit voraussagen. Jedenfalls wird die Altersschich-

tung aber breit gefächert sein; sie wird sich statt bisher auf weniger als zehn auf zukünftig bis zu zwanzig Geburtsjahrgänge verteilen.

Schon heute gilt meine auf Grund der Bestandesaufnahme der Bundeswehr angeordnete Regel, daß niemand General werden soll, der sich als Offizier nicht auch außerhalb seiner eigenen Teilstreitkräfte bewährt hat. Dieser Gesichtspunkt der Vermeidung von «Inzucht» wird in Zukunft noch größere Bedeutung erlangen. Ebenso muß man von jedem neu zu ernennenden General eine gute Beherrschung mindestens der englischen Sprache verlangen; später werden die sprachlichen Anforderungen wahrscheinlich noch steigen.

3. Frage: Wird er in der Regel studiert haben, nachdem heute etwa ein Fünftel der Generäle als Zivilisten der Jahre 1945 bis 1955 schon Vollakademiker geworden sind?

Antwort: Bis zu den achtziger Jahren werden diejenigen Generäle, die aus der Bundeswehr hervorgegangen sein werden, in überwiegender Mehrzahl neben ihrer soldatischen Ausbildung noch kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können, da sie heute bereits Hauptmann oder Major sind und deshalb nur in relativ seltenen Fällen noch die Chance zum Studium bekommen werden.

Es besteht allerdings die Absicht, die Ausbildung zum Offizier der Bundeswehr mit einem akademischen Studium zu verbinden. Dieser Ausbildungsgang soll 1972 beginnen, so daß erst Ende der achtziger Jahre weitgehend akademisch ausgebildete Offiziere zur Beförderung zum General herantreten werden; daneben müssen aber auf alle Fälle auch Aufsteiger aus den Reihen der Unteroffiziere ihre Chance behalten.

Gegenwärtig ist die Situation so: 6% aller Offiziere des Truppendienstes haben ein abgeschlossenes akademisches Studium; mit den von Ihnen schon genannten 20% liegt der Anteil der akademisch ausgebildeten Generäle und Admiräle bereits heute recht hoch. Dieser Prozentsatz wird weiter steigen, da der Anteil der Offiziere mit abgeschlossenem Hochschulstudium durch Förderungsmaßnahmen der Bundeswehr und durch Einstellung von Offizieren mit Hochschulexamen ständig wächst.

Infolge der dienstlichen Erfordernisse, der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und der Ausbildungsplanung der Bundeswehr wird es in den achziger Jahren weit mehr Generäle als heute mit abgeschlossenem Hochschulstudium geben. Dabei wird es auch eine gute Zahl der zu Anfang genannten «Seiteneinsteiger» geben.

4. Frage: Wird die Spezialisierung früher einsetzen als in der heutigen Generation, die nach dem Gesetz der Verwendungsbreite nicht immer sehr rationell eingesetzt wurde?

Antwort: Die Vorbereitung der bestqualifizierten Offiziere auf eine Spitzenverwendung erfordert bis zu 15 Jahre. Diese Offiziere müssen sowohl als Einheitsführer und Kommandanten als auch in wichtigen Stabspositionen gearbeitet, sie müssen in nationalen und internationalen Stäben Erfahrungen gesammelt haben. Dabei stellt jede neue Verwendung und Versetzung gleichzeitig eine weitere Ausbildungsstation dar. Dazu ist eine frühzeitige Spezialisierung zukünftiger Generäle unvermeidlich. So wird mehr und mehr «Verwendungstiefe» an die Stelle oft falsch verstandener «Verwendungsbreite» treten.

Dies schließt jedoch die Notwendigkeit eines breiten allgemeinen Fundus auch für den Spezialisten keineswegs aus; denn die Fähigkeit, seine fachbezogenen Entscheidungen stets in größerer – auch gesellschaftlicher und politischer – Zusammenschau zu treffen, wird für den General von morgen in besonderem Maße gelten müssen.

Ob im Verlauf der nächsten 10 oder 20 Jahre die Mehrzahl aller Offiziere früher als heute in Spezialaufgaben verwendet werden wird, läßt sich schwer voraussagen. Es ist beabsichtigt, für alle Offiziere eine langfristige Verwendungsplanung festzulegen. Sie dient in erster Linie dazu, die Stellenbesetzung auf lange Sicht vorzubereiten, sie soll aber auch für den Offizier seinen Werdegang überschaubar machen.

Ganz allgemein kann man davon ausgehen, daß der berufliche Werdegang der Generale und Admirale demjenigen führender Kräfte in Wirtschaft und Verwaltung immer ähnlicher werden wird. Dadurch wird auch die berufliche *Austauschbarkeit* zunehmen.

(26. November 1970)

Japan rüstet auf

Japan hat beschlossen, sein Militärpotential unverzüglich zu verstärken, um auf dem Gebiet der Verteidigung von den Vereinigten Staaten unabhängig zu werden und eine ihrer Wirtschaftsmacht entsprechende Militärmacht zu haben. Der Schwerpunkt wird dabei auf die *Marine und die Luftwaffe* gelegt, damit gegebenenfalls auch Formosa und Südkorea verteidigt werden können. Zur Zeit besteht das japanische Heer zur Hälfte aus Offizieren und Unteroffizieren. Ein allgemeiner Wehrdienst ist also ohne Schwierigkeiten einzuführen.

(26. November 1970)

Allgemeine Militärrundschau

Die Verteidigung Europas aus deutscher Sicht

Die Betrachtungen des Generals Graf von Kiemannsegg über dieses Thema gehen von einer im Jahre 1967 verfaßten Richtlinie aus, in welcher die wichtigsten Zielsetzungen der NATO-Strategie definiert sind als

- glaubhafte Abschreckung,
- Reaktion mit angemessenen Streitkräften im Falle des Versagens der Abschreckung.

Glaubhafte Abschreckung führt zur Forderung, daß das Verhalten des Verteidigers unkalkulierbar sein müsse. Daraus folgt, daß die Abschreckung nicht «ein starres, vertikales System von aufeinanderfolgenden Stufen sein darf, als das sie oft mißverstanden wird; sondern sie muß aus einer Anzahl aufeinander abstimmbarer, zunächst sozusagen in horizontaler Lage bereitgehaltener Optionen bestehen». Unkalkulierbar muß für den potentiellen Angreifer die in einer gegebenen Situation erfolgende Reaktion des Verteidigers sein, kalkulierbar dagegen dessen effektive Fähigkeit, die erforderlichen konventionellen und nuklearen Mittel einzusetzen. «Das bedeutet unter anderem, daß das eigentliche Kriterium der Abschreckung ihre Glaubhaftigkeit ist und daß 'flexible response' nur dann praktikierbar wird, wenn auch die volle nukleare Antwort möglich ist.» Die große Gefahr für das atlantische Bündnis sieht der Verfasser darin, daß die meisten Bündnis-

partner die Forderung nach ausreichenden Mitteln für eine angemessene Reaktion im konventionellen Bereich zu wenig ernst nehmen. Die mangelhafte Leistung der europäischen NATO-Staaten spielt zwangsläufig Argumente in die Hände jener amerikanischen Politiker, die auf einen Abbau der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa drängen. Dabei würde das, was man als angemessene Verteidigungsleistung bezeichnen könnte, noch keineswegs das tatsächliche Leistungsvermögen der betreffenden Staaten ausschöpfen.

(November 1970)

Möglichkeiten der nuklearen Verteidigung

Marc Geneste (Frankreich) geht in seinen Betrachtungen über die Möglichkeiten der nuklearen Verteidigung im operativen Rahmen von der Feststellung aus, daß 1944 zur Vernichtung der deutschen Panzerlehrdivision eine Luftflotte von 2000 Bombern gegen einen eng begrenzten Zielraum eingesetzt werden mußte. Die mit der Nuklearwaffe erreichten Möglichkeiten würden demgegenüber die logistischen Probleme gewaltig vereinfachen. Immerhin bleibt bei der Verwendung von Atomwaffen kleinerer Energieäquivalente das Problem der Zielermittlung ausgesprochen schwierig. Erst die großflächige Wirkung der Wasserstoffwaffe würde es praktisch hinfällig machen. Zudem ist die Wasserstoffwaffe im Verhältnis zu ihrer Wirkung ganz bedeutend billiger. Eine Wasserstoffbombe in der Größenordnung von Megatonnen kostet nach amerikanischer Berechnung nur rund das Doppelte einer Atombombe von hundertmal geringerer Wirkung. Die territoriale Verteidigung mit Hilfe von Kernwaffen wäre technisch durchaus möglich und finanziell tragbar, doch setzt das einen politischen Entscheid voraus, den keine westliche Macht zu treffen bereit ist, obwohl ein derartiges Zeichen der Entschlossenheit bestimmt heilsam wäre gegenüber einer russischen Macht, die heute besonders gefährlich erscheint, weil sie militärisch ausgesprochen stark ist, aber gleichzeitig immer deutlicher die Schwächen ihres politischen Systems zu spüren bekommt. Man ersieht daraus, wie nötig es wäre, daß die europäischen Nuklearmächte in Verbindung mit den USA ein System der nuklearen Bodenverteidigung ausarbeiten und auf diesem Gebiet eine gemeinsame Strategie entwickeln würden.

(Oktober 1970)

Zivilverteidigung

Gesetz über die Zivilverteidigung in der Deutschen Demokratischen Republik (Zivilverteidigungsgesetz) vom 16. September 1970

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die weitere allseitige politische, ökonomische, kulturelle und militärische Stärkung des sozialistischen Staates deutscher Nation. Das gemeinsame Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, des Staates und aller Bürger ist es, die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und die sozialistischen Errungenschaften, das friedliche Leben und die schöpferische Arbeit der Menschen zuverlässig zu schützen.

Entsprechend den Grundsätzen der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist es das Hauptziel der Politik des sozialistischen Staates, die der wahren Menschlichkeit dient, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten.

Die Verwirklichung dieses hohen Zieles gebietet es, daß der erste sozialistische Staat deutscher Nation angesichts der wachsenden Aggressivität des Imperialismus sowie der Tatsache, daß Westdeutschland durch die Politik der Revanche und der Alleinvertretungsanmaßung zur Hauptgefahr für den Frieden in Europa wurde, die Wirksamkeit der Landesverteidigung durch die Überleitung des Luftschutzes in die Zivilverteidigung erhöht und damit den Schutz der Bevölkerung und der Volkswirtschaft umfassender und wirkungsvoller organisiert.

Die Volkskammer beschließt zu diesem Zweck auf der Grundlage des Artikels 7, Absatz 2, und Artikels 23, Absatz 1, der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik das folgende Gesetz:

§ 1. Aufgaben der Zivilverteidigung

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik ist die Zivilverteidigung untrennbarer Bestandteil der Landesverteidigung.

(2) Die Zivilverteidigung ist ein System staatlicher und gesellschaftlicher Maßnahmen. Ihre Organisation erfordert die Durchführung komplexer Aufgaben auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

(3) Die Zivilverteidigung hat die Aufgabe, den Schutz der Bevölkerung, der Volkswirtschaft, der lebensnotwendigen Einrichtungen und der kulturellen Werte vor den Folgen von militärischen Aggressionshandlungen, insbesondere vor den Wirkungen von Massenvernichtungsmitteln, zu organisieren. Sie hat Maßnahmen durchzuführen, die der Aufrechterhaltung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens dienen, sowie die durch militärische Aggressionshandlungen hervorgerufenen Schäden und Störungen des friedlichen Lebens der Bürger und der sozialistischen Gesellschaft zu beheben oder zu mildern. Die Zivilverteidigung hat gleichzeitig den Katastrophenschutz zu gewährleisten.

§ 2. Leitung der Zivilverteidigung

(1) Auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Anordnungen und Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates obliegt dem Vorsitzenden des Ministerrates die zentrale staatliche Führung der Zivilverteidigung.

(2) In seinem Auftrage erfolgt die Leitung der unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen der Zivilverteidigung durch den Leiter der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik. Er wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ministerrates durch den Ministerrat bestätigt und vom Vorsitzenden des Ministerrates berufen.

(3) In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sind die Vorsitzenden der örtlichen Räte die Leiter der Zivilverteidigung. Ihnen obliegt die Leitung und Organisation der Zivilverteidigung in ihrem Terri-

torium auf der Grundlage der Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und der Weisungen des Vorsitzenden des Ministerrates sowie des Leiters der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Die Leiter der Zivilverteidigung haben alle erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Aufgaben der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes anzuordnen und ihre Durchführung zu sichern. Sie sind im Rahmen der Gesetze und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und der Weisungen des Vorsitzenden des Ministerrates sowie des Leiters der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere befugt, allen Staats- und Wirtschaftsorganen, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften, unabhängig von deren Unterstellungsverhältnis, sowie Bürgern Weisungen und Auflagen zu erteilen, die im Interesse der einheitlichen komplexen Vorbereitung und Durchführung der Zivilverteidigung und des Katastrophenschutzes im jeweiligen Territorium sowie zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Aggressionshandlungen beziehungsweise Katastrophen erforderlich sind.

(5) Weisungen, die in den Produktionsbeziehungsweise Arbeitsprozeß eingreifen, ergehen nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Leiter. Weisungen gegenüber Dienststellen, Betrieben und Einrichtungen des zentral geleiteten Verkehrswesens, der Deutschen Post, der Wasserwirtschaft, des Bauwesens und der Energiewirtschaft können grundsätzlich nur mit Zustimmung der Leiter der zuständigen übergeordneten Organe erteilt werden.

(6) Ein Weisungsrecht gegenüber den bewaffneten Organen der Deutschen Demokratischen Republik besteht nicht. Die Aufgaben und der Einsatz der bewaffneten Organe im Rahmen der Zivilverteidigung regeln sich nach den dafür geltenden Bestimmungen.

§ 3. Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen

Die örtlichen Volksvertretungen fassen auf der Grundlage dieses Gesetzes grundsätzliche Beschlüsse zur Gewährleistung der Maßnahmen der Zivilverteidigung in ihrem Territorium. Sie organisieren im Zusammenwirken mit den in der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands vereinten gesellschaftlichen Organisationen die aktive Mitwirkung der Bürger bei der Gewährleistung ihres Schutzes sowie die Durchführung von Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens bei Katastrophen und im Verteidigungszustand dienen.

§ 4. Verantwortung der Leiter von Staats- und Wirtschaftsorganen

Die Leiter von Staatsorganen, die Generaldirektoren der Vereinigungen volkseigener Betriebe und die Leiter anderer wirtschaftsleitender Organe, die Direktoren der volkseigenen Kombinate, der Betriebe, Institute und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften sind für die Organisation der Zivilverteidigung in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Sie haben die Aufgaben der Zivilverteidigung planmäßig und unter

Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung, unter Ausschöpfung aller Reserven sowie unter breiter Einbeziehung der Werktätigen als Bestandteil ihrer staatlichen und wirtschaftsleitenden Tätigkeit zu verwirklichen.

§ 5. Mitarbeit der Bevölkerung

(1) In Wahrnehmung des verfassungsmäßig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik zum Schutze des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Zivilverteidigung mitzuwirken. Dies schließt die Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Zivilverteidigung, an der Organisation von Schutzmaßnahmen sowie an der Durchführung von Rettungs- und Hilfeleistungsmaßnahmen ein.

(2) Zur Lösung von Aufgaben der Zivilverteidigung kann eine Dienstpflicht eingeführt werden. Zum Dienst im Rahmen der Zivilverteidigung können Bürger vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, bei Frauen bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, herangezogen werden.

§ 6. Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes

Der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat, der Vorsitzende des Ministerrates sowie der Leiter der Zivilverteidigung der Deutschen Demokratischen Republik erlassen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

§ 7. Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1970 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 11. Februar 1958 über den Luftschutz in der Deutschen Demokratischen Republik (GBI. I, S. 121) außer Kraft.

(Nr. 11/1970)

Rivista militare

Der Einsatz mechanisierter Kräfte in alpinem Gelände

Die Armeekorps des italienischen Heeres verfügen in der Regel über ein direkt unterstelltes mechanisiertes Kavallerieregiment. Es ist bezüglich Ausrüstung und Kampfkraft dem Panzerregiment ähnlich. Oberst S. Porcelli und Hptm R. Salati untersuchen die Verwendungsmöglichkeiten eines solchen Regiments im Rahmen eines in alpinem Gebiet eingesetzten Armeekorps. Nach ihren Ausführungen ist der geschlossene Einsatz des Regiments ein Ausnahmefall. Normale Kampfeinheit ist vielmehr ein gemischter Verband, der sich aus einem mechanisierten Bataillon, Alpintruppen und Unterstützungsformationen zusammensetzt. Von größter Wichtigkeit ist dabei der Lufttransport einzelner Elemente. Charakteristisch für den Einsatz der mechanisierten Verbände ist die Notwendigkeit, verhältnismäßig kanalisiert in den Talsohlen zu operieren, was

zwangsläufig dazu führt, daß der frontale Stoß häufiger ist als die Aktion gegen die Flanken der feindlichen Kräfte. Letztere fällt eher den mit ihnen zusammenwirkenden Alpini zu. Das führt gelegentlich zur vollständigen Vertauschung der normalen Rollen: Die mechanisierten Kräfte binden frontal, während die Infanterie beweglich und flankierend operiert. Hauptsächliche Aktionsarten der mechanisierten Kräfte sind die gewaltsame Aufklärung, der Verzögerungskampf und der Einsatz gegen Luftlandtruppen. Im Unterschied zum Einsatz in der Ebene müssen dabei die einzelnen Kampfgruppen konsistenter und autonomer gemacht werden. Als besonders aussichtsreich wird der Kampf gegen Luftlandtruppen betrachtet, weil es in Gebirgsgebieten verhältnismäßig leicht ist, die möglichen Luftlanderäume zu ermitteln und zu überwachen.

Gesamthaft gesehen, hängt der Erfolg beim Einsatz mechanisierter Kräfte im Gebirge sehr stark von der Flexibilität der Führung ab, insbesondere von ihrer Fähigkeit, verschiedenartige Kampfelemente geschickt zusammenwirken zu lassen.

(Oktober 1970)

Entwicklungstendenzen der Stabsorganisation

Die wesentlichen Funktionen der Stäbe im Rahmen der Führung großer Verbände und die Anforderungen an eine moderne Stabsorganisation sind Gegenstand einer Untersuchung von General V.E. Borsi di Parma. Der Autor leitete während mehrerer Jahre die Kriegsschule des italienischen Heeres und hat kürzlich das Kommando eines Armeekorps übernommen. Seine Betrachtungen gehen von zwei repräsentativen historischen Mustern aus:

- Im Napoleonischen Heer beschränkte sich die Aufgabe des Stabes im wesentlichen darauf, die Entschlüsse des Führers möglichst rasch in Aktionen umzusetzen. Bezeichnend dafür ist das Wort: «Dès que le chef a décidé, la tâche de l'état-major commence.»
- Demgegenüber entwickelte Scharnhorst ein Konzept weitgehender Teilnahme des Stabes an der Führungstätigkeit. Die streng methodische Arbeitsweise gründlich und vielseitig geschulter Generalstabsoffiziere sollte die Gefahr von Fehlentschlüssen nach Möglichkeit ausschalten.

Die beiden Grundforderungen, die hier hervortreten – systematische Erarbeitung des Entschlusses und Raschheit seiner Realisierung –, haben die weitere Entwicklung der Stabsstruktur wesentlich bestimmt. Das angestrebte Ziel ist immer die optimale Verbindung geistig-schöpferischer Leistungsfähigkeit mit technisch-organisatorischer Gewandtheit. Dabei muß in jedem Fall genau definiert werden, in welchen Bereichen der Kommandant die Mitarbeit von Führungshelfen unbedingt braucht und wo hingegen sein Wille unmittelbar, ohne irgendwelche Zwischeninstanz, zur Geltung kommen soll.

Die wachsende Komplexität der Führungsprobleme führt insbesondere zu zwei wichtigen neuen Forderungen:

- Gegenüber der zunehmenden Spezialisierung auf den einzelnen Fachgebieten muß die Koordination der gesamten Stabsstätigkeit sichergestellt werden. Das verlangt auch im Bereich der Stabsarbeit ein «interdisziplinäres» Denken, wie es heute zwischen verschiedenen Wissenschaften als notwendig erkannt wird.

- Die Gliederung nach Sachbereichen muß durch eine «vertikale» Gliederung ergänzt werden, die einerseits die Organe zusammenfaßt, welche sich mit der Durchführung und Koordination aktueller Operationen befassen, andererseits diejenigen, welche die Planung der künftigen Operationen übernehmen. Ganz offensichtlich wachsen in einer modernen Stabsorganisation, welche den erwähnten Bedürfnissen genügen soll, die Anforderungen an die leitenden Führungsgehilfen; dies um so mehr, als kein höherer Stab sich heute darauf beschränken kann, Probleme rein militärischen Charakters zu lösen, sondern unweigerlich mit Fragen der Gesamtverteidigung konfrontiert wird. fe. (September 1970)

Grundzüge einer neuen Einsatzdoktrin

Die Einsatzdoktrin des italienischen Heeres war in den letzten Jahren Gegenstand gründlicher Überprüfung. Als vorläufiges Ergebnis liegt heute eine neue Weisung für die obersten Führungsstufen vor: «Direttive per l'impiego delle Grandi Unità complesse» (Richtlinien für den Einsatz der zusammengesetzten Großverbände. (In der italienischen Militär-Terminologie wird unterschieden zwischen «elementaren Großverbänden» [Brigade, Division] und «zusammengesetzten Großverbänden» [Armee-korps, Armee, Armeegruppe].) Die vor kurzem veröffentlichte Erstausgabe wird als «Vorabzug für versuchsweise Verwendung» bezeichnet; ihre Verbreitung ist dementsprechend begrenzt.

Die bisher gültige Vorschrift «Impiego delle Grandi Unità complesse» stammt aus dem Jahre 1963. Sie steht ganz auf dem Boden der früheren NATO-Doktrin der massiven Vergeltung und räumt deshalb der Annahme, daß in einem künftigen Krieg der ausgiebige Gebrauch von Nuklearwaffen das Geschehen auf den Kriegsschauplätzen bestimmen werden, sehr viel Kredit ein.

Der vermutlich von offizieller Seite stammende Kommentar in der Novembernummer 1970 der «Rivista militare» stellt die neue Vorschrift in engen Zusammenhang mit der Doktrin der «flexible response». Die Annahme des konventionellen Krieges erhält darin wesentlich mehr Gewicht. Dem nuklearen Kriegsbild werden drei Hypothesen zugrunde gelegt:

- begrenzter Einsatz, sowohl nach Zahl wie auch nach den Energieäquivalenten der verwendeten Nuklearsprengkörper;
- selektives Vorgehen; das heißt Anwendung bestimmter Kriterien bei der Wahl der Ziele, um die Wirkung der Nuklearwaffe auf den taktisch-operativen Bereich zu beschränken und die Gefahr einer unkontrollierten Eskalation zu vermeiden;
- Gegenseitigkeit der Anwendung: Der Übergang vom konventionellen zum nuklearen Krieg durch eine Kriegspartei würde mit Bestimmtheit die Gegenpartei zur selben Maßnahme veranlassen.

Abgesehen von dieser Wandlung der konzeptionellen Grundlagen wird in der neuen Vorschrift ein großer Schritt vom Abstrakt-Doktrinären zu einer wesentlich pragmatischeren Denkweise sichtbar. Das zeigt sich vor allem in der Darstellung der operativen Grundformen. Die Führungsvorschrift von 1963 beschrieb das operativ-taktische Verhalten in Abhängigkeit von drei verschiedenen Formen der «operativen Umwelt» (ambiente operativo): konventionell, potentiell nuklear, effektiv

nuklear. In den neuen Richtlinien ist nur noch die Rede von Operationen mit und Operationen ohne Verwendung nuklearer Waffen.

Dieselbe Hinwendung zur Sachlichkeit charakterisiert die Beschreibung der einzelnen Kampfformen. Nach wie vor werden für die defensive Kampfführung zwei Möglichkeiten unterschieden: die mobile und die «verankerte» Verteidigung. Eliminiert (weil anscheinend als praktisch undurchführbar erkannt) wurde aber die reichlich subtile Theorie von der Kombination der beiden Kampfverfahren in der Tiefe des Operationsraumes. Die Bedeutung der statischen Grundstruktur des Abwehrdispositivs wird ganz allgemein aufgewertet. Um dieses sowohl auf die konventionelle wie auf die nukleare Kampfführung auszurichten, sind darin drei in die Tiefe gestaffelte Sperrzonen vorgesehen. In der vordersten sind sämtliche Stellungen besetzt, in der mittleren anfänglich nur ein Teil, in der rückwärtigen keine. Mit der sukzessiven «Aktivierung» vorbereiteter Stellungen im Verlauf des Kampfes soll die Abwehr dem vom Angreifer gewählten Kampfverfahren flexibel angepaßt werden.

Das Kapitel über die Angriffsoperationen unterscheidet sich von demjenigen der älteren Führungsvorschrift durch eine einfachere Terminologie. Bezeichnend ist im Kommentar der «Rivista militare» die Bemerkung, es werde nunmehr darauf verzichtet, die Hauptaktionen schematisch in einzelne Phasen zu zerlegen, die zwar didaktisch interessant, aber im tatsächlichen Kampfverlauf schwerlich nachweisbar seien!

Inhaltlich resultieren aus der Aufwertung des konventionellen Kriegsbildes und der Annahme des begrenzten Einsatzes nuklearer Mittel verschiedene Korrekturen an der früheren Doktrin über den Angriff. Sie betreffen namentlich das Tempo des Kampfverlaufs, die Tiefe der Angriffsziele und die Zahl der im Rahmen einer Angriffsoperation sukzessive eingesetzten Staffeln. Major i Gst Feldmann (November 1970)

Woejennyj Wjestnik

Zur Beurteilung der radioaktiven und chemischen Verseuchung

Zur Ausbildung in der Beurteilung radioaktiver und chemischer Verseuchung wurde in den Zentralkursen für Artillerieoffiziere der Sowjetarmee ein besonderes Übungsgerät entwickelt. Es dient zur Darstellung der Lage, die sich auf dem Gefechtsfeld als Resultat der Verwendung von Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen durch den Gegner einstellen würde. Dargestellt werden: Stellungen der eigenen und der gegnerischen Truppen, physikalische Erscheinungen bei einer Kernwaffenexplosion, schädigende Einwirkungen auf Truppen und Gelände, Ausbildung und Fortbewegung der radioaktiven Wolke, Beschuß mit chemischen Kampfstoffen durch Artillerie und Flieger. Gelöst werden Aufgaben betreffend: Ausmaß und Charakter der radioaktiven und chemischen Verseuchung des Geländes, Strahlenpegel, akkumulierte Dosis der Truppe, Seßhaftigkeit der chemischen Kampfstoffe, Ausmaß der Luftverseuchung, zweckmäßigstes Verhalten der Truppe im Moment des Einsatzes von AC-Waffen und bei der Kampfführung in verseuchtem Gelände.

Das Gerät besteht im wesentlichen aus einem Geländemodell von 4 × 2,5 m (Maßstab 1:3500),

umgeben von vier Wänden. In der Vorderwand befindet sich ein Fenster, das durch eine Wandtafel abgedeckt werden kann. Oberhalb des Fensters trägt die Vorderwand eine Leuchttafel zur Wiedergabe der Aufgabenbedingungen. Truppenpositionen werden auf dem Relief mittels elektrischer Lämpchen dargestellt. Zur Darstellung einer Kernwaffenexplosion wird ein Filmprojektor mit normalem 35-mm-Farbfilm verwendet. Der Film wird auf die halb durchsichtige Rückwand des Reliefs projiziert. Von einem Steuerpult aus bedient der Übungsleiter den Programmechanismus der Anlage, den Filmprojektor, die Markierlämpchen, die Leuchttafel sowie Wandtafel und Fensterabschirmung. Die Wirkung der AC-Waffen wird durch gleichzeitig abgespielte Tonbänder beschrieben. Auf Tonband sind auch die nötigen Angaben über die Gefechtslage gespeichert.

Auf der Leuchttafel können die Ausgangsdaten für acht verschiedene Aufgaben wiedergegeben werden: Steighöhe der Explosionswolke, mittlere Windrichtung und -geschwindigkeit, Aufenthaltszeit der Truppe in der verseuchten Zone, meteorologische Daten, Art des chemischen Kampfstoffes usw. Ebenso können die Lösungen der Aufgaben gezeigt werden. Die Arbeit am Übungsgerät erfolgt gewöhnlich in zwei- bis dreistündigen Gruppenübungen.

Falls ausbildungstechnisch erwünscht, kann der Film im Zeitlupentempo gezeigt werden. Zur besseren Darstellung der Wirkung von Kernwaffen kann außerdem der Mittelteil des Reliefs umgewendet werden. Er zeigt dann auf der Rückseite brennende und zerstörte Häuser, geknickte Bäume in den Wäldern, umgestürzte Fahrzeuge usw. Die möglichen Radien der Schädigung von Truppen und die Grenzen der Zonen mäßiger, starker und gefährlicher Verseuchung des Geländes werden entsprechend der Bildung der Explosionswolke mit verschiedenfarbigen Lämpchen dargestellt.

Aus den gegebenen Informationen errechnen sich die Übenenden mittels dosimetrischer Rechenschieber oder nach Tabellen die Strahlenpegel und die Strahlenbelastung der Truppen. Auf Grund der Resultate werden dann Schlüsse über den zweckmäßigsten Einsatz der Truppeneinheiten in der gegebenen Lage gezogen.

Beispiel einer Aufgabe: 8.30 Uhr, gegnerischer Kernwaffenschlag. Im Stellungsraum der Batterie: 9.30 Uhr, Beginn des radioaktiven Ausfalles. Maximaler Strahlenpegel 120 r/h. Bestimme die Strahlendosis für die Geschützbedienung, die sich in offenen Geschützstellungen befindet, unter der Annahme, daß ein Stellungswechsel um 13.00 Uhr möglich ist und die Entgiftung der Stellungen zwischen 10.00 und 10.30 Uhr durchgeführt wird (einschließlich der Bestrahlung der Mannschaften bis zum Aufsitzen auf die Fahrzeuge und Formieren der Fahrzeugkolonne).

Der Einsatz der chemischen Kampfmittel wird mittels gelber Lämpchen auf dem Relief und des Geräusches von Granatenexplosionen auf dem Tonband dargestellt. Anschließend erfolgt die Markierung der verseuchten Zonen auf dem Relief. Die Übenenden bestimmen Seßhaftigkeit der Kampfstoffe, Ausbreitung der primären und sekundären Wolken verseuchter Luft, Dauer des Verbleibens der verschiedenen Truppenteile in Schutzausrüstung. Auf Grund dieser Daten erfolgt der Entschluß über den Einsatz der Truppe.

(Generalmajor der Artillerie Mitzkewitsch, Oberstlt Barabanow in Nr. 10/1970) es

Die Kompanie im Angriff im Schnee

Im Winter darf bei der Lagebeurteilung nicht vergessen werden, daß das Winterwetter neben den bekannten negativen auch eine ganze Anzahl positiver Auswirkungen hat: Zum Beispiel bieten die langen Nächte, sowie Schneegestöber und dergleichen vermehrte Möglichkeiten, die Überraschung zu erzielen. Ein Angriff kann dann möglicherweise ohne Feuervorbereitung erfolgen. Ferner werden manche sonst unpassierbare Geländeabschnitte (wie zum Beispiel Sümpfe, Seen und Flüsse) im Winter passierbar. So genügen 60 cm Eis bei Temperaturen unter -10°C , um einen mittleren Panzer zu tragen. Ein beladener Lastwagen benötigt 40 cm, ein Schützenpanzer samt Mannschaft 30 cm.

Besonderes Augenmerk bei der Wahl von Angriffszielen ist den Straßen zu widmen, da sie im Winter mehr als sonst von kampfentscheidender Bedeutung sein können. Dann ist zu berücksichtigen, daß bei großer Kälte die Feuergeschwindigkeit reduziert, der Munitionsbedarf und die Zeit zur Erledigung von Feueraufträgen höher sind. Es können folglich den einzelnen Abteilungen nicht so viele Kampfaufträge wie üblich erteilt werden. Endlich muß bei beschränkter Sicht (Schneetreiben, Nebel usw.) unbedingt eine Reserve ausgeschieden werden (Größenordnung eine Gruppe pro Kompanie) zum Einsatz gegen unerwartete Gegenaktionen des Feindes.

Am Beispiel einer durchgeführten Übung wird gezeigt, wie der Angriff einer durch einen Panzerzug und eine Haubitzbatterie (122 mm) verstärkten Panzergrenadierkompanie bei tiefem Schnee durchgeführt werden kann.

Die Rekognoszierung des Angriffsabschnitts wird in üblicher Weise durchgeführt, wobei aber besonders auf Schnee- und Eishindernisse zu achten ist. Die verfügbare Vorbereitungszeit von 24 Stunden wird dazu benützt, die Bewaffnung und Ausrüstung sorgfältig zu kontrollieren und einige vorbereitende Übungen durchzuführen.

Morgens 6 Uhr, bei Dunkelheit und Schneetreiben, setzt sich die Fahrzeugkolonne aus dem Bereitstellungsraum in Bewegung. An einer bezeichneten Stelle teilt sich die Kompanie in 3 Kolonnen auf, jede mit einem Panzer an der Spitze, gefolgt von den Schützenpanzern. In der Angriffsgrundstellung entfalten sich die Schützenpanzer in Linie und machen halt. Die Panzergrenadiere sitzen ab, schnallen die Skier an und nehmen ihre Plätze an den *Schleppseilen* ein. Nach einer Artilleriesvorbereitung beginnt der Angriff. Die Panzer fahren voraus, um Feuerunterstützung zu geben und Fahrwege für die Schützenpanzer zu schaffen. Jeder Panzer hat im Schlepp 1 oder 2 Gruppen von Panzergrenadiern auf Skiern, jeder Schützenpanzer schleppt 1 Gruppe. Nach Durchfahren der (von den Sappeuren vorher geschaffenen) Durchgänge durch die feindlichen Minensperren lösen sich die Panzergrenadiere von den Schleppseilen, entfalten sich in Schützenlinie und rücken, aus der Bewegung feuernd, hinter den Panzern gegen die vorderste Linie des Gegners vor. Die Schützenpanzer folgen von Deckung nach und unterstützen den Angriff mit ihren Maschinengewehren. Die vorderste Linie des Gegners wird überrannt und der Angriff in die rückwärtigen Stellungen weitergetragen. Sobald der Gegner den Rückzug einleitet, läßt der Kompaniekommandant die Panzergrenadiere auf die Schützenpanzer auf-

sitzen und nimmt die Verfolgung auf. Dazu wird die «Vorgefechtsordnung» gewählt, das heißt die Zugskolonne mit je einem Panzer an der Spitze. Sobald ein Schützenpanzer steckenbleibt, verläßt ihn seine Mannschaft und sitzt auf einen Panzer auf. Ein Gefechtsaufklärungstrupp wird vorausgeschickt (Gruppenstärke), um nicht nur über den Gegner, sondern (im Winter besonders wichtig) auch über die Gangbarkeit des Geländes Nachrichten zu liefern. Beim Heranrücken eines feindlichen Gegenangriffs läßt der Kompaniekommandant die Grenadiere wieder absitzen. Der Gegner wird durch Feuer auf 1200 bis 1500 m Entfernung geschwächt, dann durch einen Angriff auf Skiern zum Rückzug gezwungen.

Der Entschluß des Kompaniekommandanten, den Gegner auf Skiern anzugreifen, war unter den gegebenen Umständen (gut vorbereiteter Gegner) als richtig zu taxieren. Bei angeschlagenem Gegner, zum Beispiel nach einem Kernwaffeneinsatz, wäre ein Angriff aufgesessen auf den Schützenpanzern zweckmäßiger gewesen. Richtig war auch der Entschluß, die Grenadiere aus der Angriffsgrundstellung bis zur vordersten Linie des Gegners auf Skiern schleppen zu lassen. Dadurch wurde ein Anhalten vor der gegnerischen Linie vermieden. Allerdings muß die Truppe dazu geschult werden, in Gruppen von 5 bis 15 Mann in durchschnittlichem Gelände über größere Distanzen geschleppt zu werden. Für den Angriff auf die gegnerischen Stellungen sind die Grenadiere ferner darin zu üben, Gräben von bis zu 1,5 m Breite ohne andere Hilfsmittel als die Skistöcke zu überqueren.

(Generalmajor der Panzertruppen Syrjanow in Nr. 11/1970)

Der Rote Stern

Militärtechnische Übersicht

Die Zeitung der sowjetischen Streitkräfte «Der Rote Stern» bringt in letzter Zeit in zunehmendem Maße Artikel über militärtechnische Entwicklungen und Vorhaben in der ganzen (westlichen) Welt. Unter den Überschriften «Internationale Militärtechnische Übersicht» beziehungsweise «In Militärtechnischen Laboratorien und auf Schießplätzen der Welt» werden solche Einzelberichte der Leserschaft unterbreitet.

Hier ein Auszug aus einigen dieser Artikel:

Unter der Überschrift «Phantom» Jäger erscheinen Einzelheiten und technische Angaben über diesen Flugzeugtyp, deren Wiedergabe man sich hier ersparen kann. Es wird betont, daß es sich hier um einen der bekanntesten Flugzeugtypen handelt, die in Vietnam, Laos und Kambodscha und auch im arabischen Raum bisher eingesetzt wurden. Verschiedene Länder haben dieses Flugzeug, das in mehreren Modifikationen zu kaufen ist, inzwischen erworben. Andere Länder, wie zum Beispiel Japan und die Bundesrepublik, werden es in Lizenz nachbauen, die NATO beabsichtigt, ihre gesamten Luftstreitkräfte mit diesem Typ auszurüsten.

Zum Schluß allerdings wird betont, daß diese «angeblich so erfolgreiche Waffe» auch

auf «andere Weise erfolgreich» sei: «Hinsichtlich ihrer Verluste in Vietnam steht die Phantom nach der F105 an zweiter Stelle.»

Wozu ein solcher Artikel in einer sowjetischen Militärzeitung? Offensichtlich muß man sich auch in der Sowjetunion mit besonders erfolgreichen Waffensystemen des Westens auseinandersetzen. Der hervorragende deutsche Panzer «Leopard» ist bereits seit 2 Jahren Gegenstand von Untersuchungen in der sowjetischen Presse. Dabei werden allerdings nie Vergleiche mit entsprechenden sowjetischen Typen angestellt, denn aus ideologischen Gründen muß die «Überlegenheit» der sowjetischen Streitkräfte gegenüber denen des Westens in jeder Hinsicht sichergestellt sein.

Was für den «Leopard» galt, gilt nunmehr offenbar auch für den Jäger «Phantom».

Ein anderer Artikel ist dem Problem der *Geschwindigkeitssteigerung von Schiffen* gewidmet. Der Verfasser berichtet von Versuchen des Pentagons, mit Hilfe von Luftkissenfahrzeugen Geschwindigkeiten bis zu 200 km/h, ja sogar 200 Meilen zu erreichen. Mehrere Typen wurden abgebildet, die sich bereits mehrfach bewährt haben sollen. Auch seien die bisher vorliegenden Schwierigkeiten, Schiffe mit größerer Tragfähigkeit zu bauen, zum Teil bereits überwunden worden.

So sind bereits Luftkissenfahrzeuge mit einer Wasserverdrängung von bis zu 300 Tonnen ausprobiert worden. Besonders hervorgehoben wird die Fähigkeit, mit solchen Schiffen *amphibische Operationen* durchführen zu können. Obwohl noch viele Schwierigkeiten zu überwinden seien – darauf weisen die Autoren hin –, sei in Zukunft sogar mit Schiffen zu rechnen, die atomar angetrieben werden. Der übliche Pferdefuß: «diese Schiffe seien besonders für die subversive Kampfführung geeignet».

Ein weiterer Artikel befaßt sich mit der Konstruktion sogenannter «Halb-U-Boote», die sogar bereits patentiert worden sind. Ein Schiffskörper, der unter der Wasseroberfläche vorwärts getrieben wird, hat über sich, verbunden durch V-förmige Streben, eine Art Gondel, die den Führungsstand darstellt. Der Schiffstyp soll hervorragende Fahreigenschaften zeigen und soll Geschwindigkeiten erreichen, die über 35 Meilen je Stunde liegen. Er eröffne, allgemein gesagt, *neue Möglichkeiten für die Schifffahrt*.

In den USA werden *neue Kampfstiefel* für die Infanterie erprobt, die mit einer Aluminium-Stahl-Sohle ausgestattet sind und ihre Träger vor allem vor Minendetonationen schützen sollen. Die Stiefel sollen weder schwerer noch weniger geschmeidig sein als diejenigen herkömmlicher Art. Bisherige Versuche sollen ergeben haben, daß die Verluste bei Minendetonationen um 27% niedriger ausfallen würden.

Warum das Interesse an solchen Artikeln technischen Inhalts? Der bekannte Hubschrauberkonstrukteur der USA, Sikorsky, hat darüber einmal gesagt: Wie er von sowjetischen Kollegen erfahren habe, stelle man in der SU, sobald bekannt wurde, daß *irgendein* US-Forschungsteam sich mit *irgendeinem* technischen Problem befasse, ein *analoges Team* zusammen, das sich mit dem gleichen Problem zu befassen habe. Dies sei eine Verpflichtung der militärischen Großmacht, um das Gleichgewicht jederzeit halten zu können. Oberstlt i Gst E. Sobik